



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

27.05.2016

Nr. 21

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgdorf-Seedorf; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.05.2016 beschlossen, die 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde für folgende Bereiche aufzustellen:

### Teil 1

Bereich westlich der Straße „Seedorfer Weg“, nördlich des Bellerbektals, östlich des Flurstücks 23/14 „Steinkamp“, Flur 7, Gemarkung Borgdorf-Seedorf, südlich der Hauptstraße Hausnummern 2 – 10 sowie südlich der Straße „Am See“, Gemarkung Borgdorf-Seedorf, Gemeinde Borgdorf-Seedorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde.

### Teil 2

Bereich nördlich der Straße „Seedorfer Weg“, östlich der Hauptstraße, Flurstück 48/7 „Rönningkoppel“ teilweise, Flurstück 48/4 teilweise, Flurstück 43/5 teilweise, Flur 8, Gemarkung Borgdorf-Seedorf, Gemeinde Borgdorf-Seedorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde.

### Teil 3

Bereich südlich der Straße „Heischredder“, westlich der Straße „Dreielangel“, nordöstlich der Flurstücke 10/19 und 10/20, Flur 7, Gemarkung Borgdorf-Seedorf, Gemeinde Borgdorf-Seedorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde.

### Teil 4

Bereich östlich der Straße „Eschenweg“, hier: Flurstücke 1/2 und 1/4, Flur 8, Gemarkung Borgdorf-Seedorf, Gemeinde Borgdorf-Seedorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde.

### Teil 5

Bereich östlich der Hauptstraße, umfassend den Bereich „Kleehof“ und „Schulweg“, Gemeinde Borgdorf-Seedorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Der Lageplan mit den Bereichsabgrenzungen kann im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) unter „Aktuelle Nachrichten“ und dem Punkt „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden.

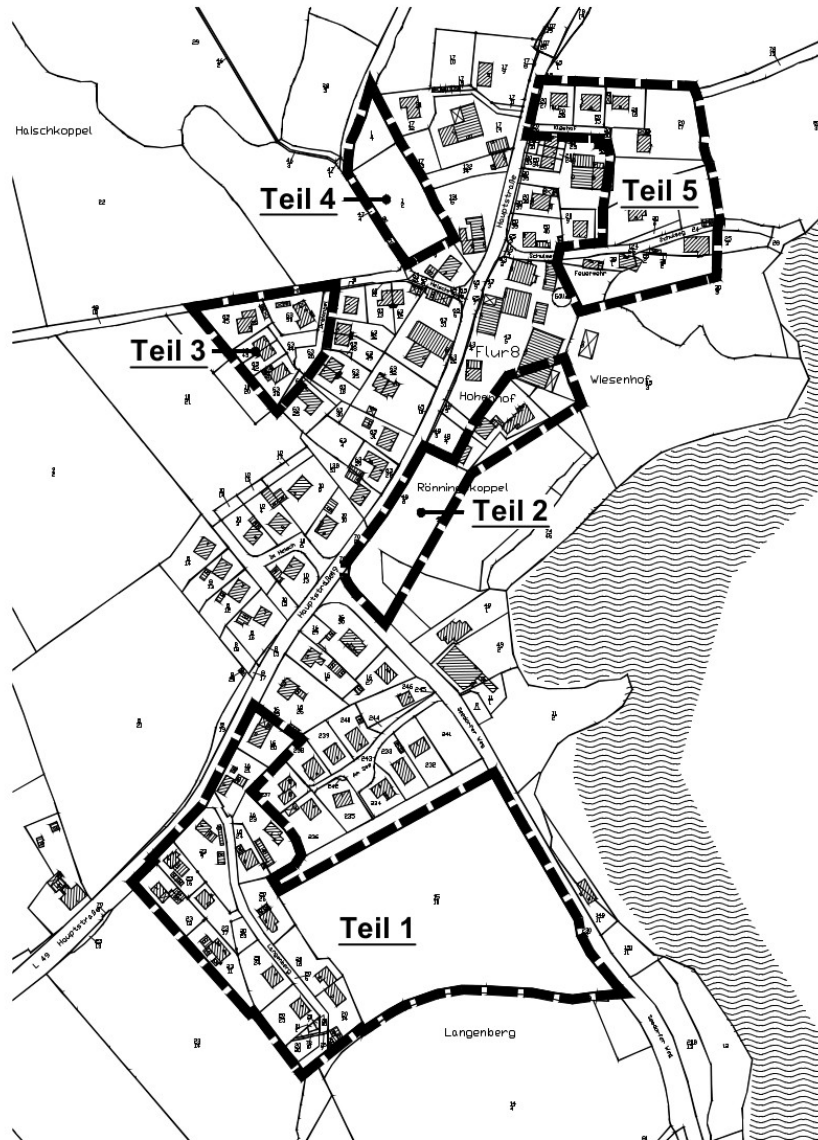


**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

27.05.2016

Nr. 21



Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 20. Mai 2016  
**Amt Nortorfer Land**  
**FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung**  
**Der Amtsdirektor**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

27.05.2016

Nr. 21

## Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich des Seedorfer Weges“ der Gemeinde Borgdorf-Seedorf; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.05.2016 beschlossen, für das Gebiet westlich des Straße „Seedorfer Weg“, nördlich des Bellerbektals, östlich der Straße „Langenberg“ sowie südlich der Straße „Am See“ Flurstück 15/10, Flur 7, Gemarkung Borgdorf-Seedorf, Gemeinde Borgdorf-Seedorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Bebauungsplan (B-Plan) im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Dieser B-Plan erhält die Nummer 6 und die Bezeichnung „westlich des Seedorfer Weges“.

Planungsziel dieses B-Planes ist die Schaffung von Wohnraum.

Der Lageplan mit den Bereichsabgrenzungen kann im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden.



Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 20. Mai 2016  
**Amt Nortorfer Land**  
**FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung**  
**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

27.05.2016

Nr. 21

**Stadt Nortorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße / Breslauer Straße“ der Stadt Nortorf für das Gebiet von Firma Möbel/Küchen-Rumpf -rückwärtiger Bereich-, südlich der Wolliner Straße, Flurstücke 134 (teilweise) + 136/3 (teilweise), Flur 532 der Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde  
- Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan -**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 46 der Stadt Nortorf für das **Gebiet**

**von Firma Möbel/Küchen-Rumpf -rückwärtiger Bereich-, südlich der Wolliner Straße, Flurstücke 134 (teilweise) + 136/3 (teilweise), Flur 532 der Gemarkung Nortorf, Stadt Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 84 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu durch Beschluss gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 46 tritt mit Beginn des 28. Mai 2016 in Kraft. Alle Interessierten können diesen B-Plan und die Begründung dazu ab dem 30. Mai 2016 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Nortorf, den 18. Mai 2016

**Amt Nortorfer Land**

**Fachdienst III/ 1 Allgemeine Bauverwaltung**

**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

27.05.2016

Nr. 21

**Stadt Nortorf - Verkauf des Grundstücks „Fabrikstraße 3“ in Nortorf**

Die Stadt Nortorf bietet eine ca. 700 m<sup>2</sup> große, mit einem Wohngebäude bebaute Teilfläche des Grundstücks „Fabrikstraße 3“ zum Verkauf an. Das darauf befindliche Gebäude wurde 1927/1928 errichtet und 1962 erweitert. 1988 wurde eine Renovierung vorgenommen. Der ölbefeuerte Zentralheizkessel muss erneuert werden. Im Gebäude sind 2 Wohnungen (90 qm und 93,25 qm) vorhanden. Die 90 m<sup>2</sup> große Wohnung ist seit dem 1.4.2003 vermietet. Die Kaltmiete beträgt 342,00 €. Das Grundstück wird in derzeitigem Zustand verkauft.

Der Energieverbrauchskennwert für Heizung und Warmwasser beträgt nach dem Energieausweis vom 19.09.2008 = 360,8 kWh/(m<sup>2</sup>a).

Der Mindestverkaufspreis beträgt 75.000 €. Davon entfällt auf den Grundstückswert ein Anteil von 52.000 €. Die Kosten der Vermessung trägt die Stadt Nortorf, die Kosten für die Beurkundung des Kaufvertrages und dessen Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer (zurzeit 6,5 %) trägt der Käufer. Mängelbeseitigungsansprüche werden ausgeschlossen.

Der Verkauf soll an den Meistbietenden erfolgen. Eine Besichtigung kann beim Amt Nortorfer Land, Frau Arens, Tel. 04392 401 234, vereinbart werden.

Angebote werden im verschlossenen Umschlag erbeten an das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 205, bis zum 31.05.2016, 12.00 Uhr. Auf den Umschlägen ist zu vermerken „Angebot Fabrikstraße 3“

**Horst H. Krebs  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

27.05.2016

Nr. 21

**Stadt Nortorf - 3. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 15.12.2010**

Aufgrund der §§ 4 und 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200,203), des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) sowie der Bestimmungen der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 735), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 533), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2016 folgende 3. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf erlassen:

Art. I

1. § 2 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben g. ergänzt:

„g. das Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen, insbesondere von Breitbanddiensten, im Stadtgebiet Nortorf als privatwirtschaftliche Tätigkeit (Art. 87f Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes); das Kommunalunternehmen hat hierzu Gesellschaften des Privatrechts zu gründen oder sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen.“

Art. II

Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 15.12.2010 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nortorf, den 09.05.2016

Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister  
Gez. Horst H. Krebs

---

Die vorstehend abgedruckte 3. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

27.05.2016

Nr. 21

**Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe**

Die nächste Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Mittwoch, 01.06.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Anschaffung eines Defibrillators
4. Sachstand Vogelschießen 2016
5. Öffentlicher Personennahverkehr
6. Schülerbeförderung
7. Berichte:
  - a. Grundschule
  - b. Betreute Grundschule
  - c. Kindergarten
8. Sportförderung des Kreises an den Sportbund
9. Verschiedenes

**Scherbarth  
Ausschussvorsitzender**

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf